



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Marienplatz 8, 80313 München

[Redacted]

[Redacted]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Antrag Nr. 90 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 9.12.20  
„Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates“

Sehr [Redacted],

mit dem Antrag Nr. 90 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 9.12.20 „Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates“ fordert der Migrationsbeirat eine angemessene Aufwandsentschädigung für rein ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder, um die Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworten wir Ihren Antrag als Brief.

Zu diesem Anliegen teilt Ihnen das Direktorium Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 27.11.2020 haben wir Sie zuletzt darüber informiert, dass mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12019 aus der Vollversammlung vom 4.10.18 alle städtischen Referate beauftragt wurden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf hinsichtlich angemessener Aufwandsentschädigungen für dort ehrenamtlich Engagierte besteht. Bereits aus der Beschlussvorlage wird deutlich, dass es aufgrund der starken Unterschiedlichkeit der Gremien keine direkte Vergleichbarkeit gibt, da sich die Gremien sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrer Aufgabenstellung zu stark voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund haben sich die städtischen Beiräte in einem jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen am 23.04.2018 für Mindeststandards zur Unterstützung der Beiratsgremien ausgesprochen:

Es sollte somit eine angemessene Aufwandsentschädigung für rein ehrenamtlich tätige Beiratsmitglieder gezahlt werden, um die Wertschätzung für ehrenamtliche Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Wie die Sitzungsvorlage ausführt, gibt es Beiräte, die Sitzungsgelder erhalten



(Migrationsbeirat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat etc.) aber auch Gremien, die kein Sitzungsgeld bekommen (z.B. Mieterbeirat, Gesundheitsbeirat, Sportbeirat). Die Sitzungsgelder bewegen sich zwischen 36 € und 152 €, beim Migrationsbeirat liegen diese derzeit zwischen 43 € und 84 €.

Auch werden nicht in allen Gremien Aufwandsentschädigungen für bestimmte Funktionen gezahlt wie z.B. beim Gesundheitsbeirat oder Selbsthilfebeirat. Bei denjenigen Gremien, die eine Aufwandsentschädigung bezahlen, liegt die Spanne zwischen 75 € für den/die Vorsitzende\*n des Sportbeirats und 758 € für den/die Vorsitzende\*n eines großen Bezirksausschusses. Die Spanne bestimmt sich je nach Gremium und Funktion des Mitglieds. Die Aufwandsentschädigung beim Migrationsbeirat liegt zwischen 77 € und 506 €.

Sowohl bei den Sitzungsgeldern als auch bei der Aufwandsentschädigung liegt der Migrationsbeirat somit im oben aufgezeigten Rahmen. Weitere Vergleiche können leider nicht vorgenommen werden, da sich die Aufgabenzuordnung eines Bezirksausschusses erheblich von der des Migrationsbeirats unterscheidet:

So sind die Bezirksausschüsse lokale Organe der Landeshauptstadt München mit eigenen Entscheidungsrechten. Diese Rechte wurden den BAs sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters als auch des Stadtrats heraus übertragen. Konkret bedeutet dies, dass der BA anstelle der beiden städtischen Hauptorgane entscheidet.

Der Migrationsbeirat hingegen ist ein vom Stadtrat eingesetztes beratendes Gremium und hat die Aufgabe, den ehrenamtlichen Stadtrat in Fragen, die die ausländische Bevölkerung in München, das Zusammenleben mit Deutschen sowie die Integration und Migration betreffen, zu beraten. Ein Vergleich anhand der Aufgabenzuordnung ist daher nicht möglich.

Eine wesentliche Änderung in der Aufgabenzuordnung, den Rechten und Beteiligungsformen beim Migrationsbeirat, die zu einer Neubewertung der Entschädigungsfrage führen könnte, ist leider auch nicht gegeben. Bei der letzten Satzungsänderung im Januar 2018 wurden lediglich Regelungen für die Entschädigung für Kinderbetreuungskosten aufgenommen. Die Zuschussmittelerhöhung aus dem Jahr 2020 um 50.000 € war lediglich einmalig, so dass sich auch daraus keine grundlegende Änderung bei der Arbeit des Migrationsbeirats ergibt, die eine Anpassung der Aufwandsentschädigung begründen würde. Dasselbe gilt für die Anpassung der Richtlinien des Migrationsbeirats an die aktuellen städtischen Standards im Februar 2020. Diese war in weiten Teilen redaktioneller Art, veränderte aber nicht grundlegend die Kompetenzen oder Aufgaben des Migrationsbeirats beim Zuschussbudget.

### **Fazit**

Wie oben dargestellt, ist im Zusammenhang mit den Aufwandsentschädigungen ein Vergleich zwischen dem Migrationsbeirat und den Bezirksausschüssen aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenzuordnung nicht möglich. Da die Mindeststandards zur Unterstützung der Gremienarbeit somit nicht nur eingehalten, sondern auch übertroffen werden und es auch bei der Aufgabenzuordnung des Migrationsbeirats selbst keine wesentlichen Änderungen gegeben hat, ist aus sachlichen Gründen keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung geboten.

Hinzu kommt die aktuelle finanzielle Haushaltssituation der Stadt, die Haushaltsausweitungen derzeit nicht möglich machen. Vielmehr müssen bei den bestehenden Haushaltspositionen Einsparungen vorgenommen werden.

Der Antrag Nr. 90 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 9.12.20  
„Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Migrationsbeirates“ ist damit  
satzungsgemäß erledigt.

**Ablage bei D II/V**

Mit freundlichen Grüßen

